

| | |
|----------------------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.01.2022 |
| Rat | 27.01.2022 |

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 729/2021-1 |
| Stand | 04.01.2022 |

Betreff 4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende:

4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim - GeschO- vom 30.04.2008

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) folgende 4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim vom 30.04.2008 beschlossen:

Die Geschäftsordnung der Stadt Bornheim vom 30.04.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin setzt die Tagesordnung fest. Er/Sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ihr von mindestens einem Fünftel der gewählten Ratsmitglieder oder einer Fraktion in schriftlicher Form spätestens am 28. Kalendertag vor dem Sitzungstag vorgelegen haben. Diese Regelung gilt ebenfalls für Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim.“

2. Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 28.01.2022 in Kraft.

Sachverhalt

Durch die Änderung der Geschäftsordnung wird die gemäß § 31 der Geschäftsordnung für die städtischen Gremien geltende Eingangsfrist auf den Eingang von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW bei dem Ausschuss für Bürgerangelegenheiten übertragen.

Mit dieser Änderung wird die bisherige Praxis auch ausdrücklich in die Geschäftsordnung aufgenommen.

